



Nationale/EU



3.Skoda Rallye Liezen



Ort: Liezen

Datum: 23. – 25. 09. 2016

VERANSTALTUNGS- AUSSCHREIBUNG 2016

zu den
„OSK Rallye Sporting Regulations 2016“
(siehe unter www.osk.or.at / Reglements)

Version 1.2 vom 15.4. 2016
gültig ab: 15.4.2016

1. EINLEITUNG

1.1 Generelles

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit

- dem internationalen/nationalen Sportgesetz (ISG/NSG) und dessen Anhängen
- den OSK Rallye Sporting Regulations 2016 (OSK-RSR 2016)
- den OSK-Meisterschaftsreglements 2016
- dieser Veranstaltungsausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen (Bulletins)
- der Straßenverkehrsordnung der Republik Österreich
- dem österreichischen Kraftfahrzeuggesetz und
- der österreichischen Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung durchgeführt

Die Reglements und Bestimmungen können unter www.fia.com bzw. www.osk.or.at eingesehen werden. Änderungen, Zusätze oder Ergänzungen zu dieser Veranstaltungsausschreibung werden ausschließlich mittels datierten und nummerierten Durchführungsbestimmungen (Bulletins) bekanntgegeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

Ort und Datum der Veranstaltung: Liezen, 23.-25. September 2016

1.2 Streckenbeschaffenheit:

Streckenbeschaffenheit der SP's 1.Etappe: 92 % Asphalt, 8 % Schotter

Streckenbeschaffenheit der SP's 2.Etappe: 100 % Asphalt, 0 % Schotter

1.3 Streckenlängen

Gesamtstreckenlänge: 518,33 km

Gesamtstreckenlänge der Sonderprüfungen: 153,10 km

Anzahl der Sonderprüfungen: 14

Anzahl verschiedener Sonderprüfungen: 9

Anzahl der SP-Rundkurse: 3

Anzahl der Sektionen: 6

Anzahl der Etappen: 2

2. ORGANISATION

2.1 Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften bzw. werden folgende Auszugswertungen erstellt:

Österreichische Rallye Staatsmeisterschaft 2016 „ORM“

Österreichische 2WD-Rallye Staatsmeisterschaft 2016 „ORM 2WD“

Österreichische Junioren Rallye Staatsmeisterschaft 2016

Österreichische Historic Rallye Staatsmeisterschaft 2016

Österreichischer Rallyecup der OSK 2016

Historic Rallyecup der OSK 2016

Zusätzliche Cups / Prädikate: M1 Rallye Masters
Opel Rallye Cups 2016

2.2 Veranstalter: Andreas Aigner Eventmanagement GmbH

Anschrift des Rallyesekretariats: Tienenweg 361, 8911 Admont, barbara@aigner-events.at

2.3 Organisationskomitee: Andreas Aigner, Barbara Watzl, Luca Grilli (TER – Tour European Rally)

2.4 Sportkommissare: DI Willhelm Singer (Vorsitzender), Gerhard Leeb, Eva-Maria Kerschner

2.5 FIA Delegierte/Observer:

2.6 Offizielle

Rallye-Leiter:	Gottfried Mannsberger
Rallye-Leiter-Stellvertreter :	Hans Hollinger
Sekretär(in) der Veranstaltung:	Claudia Bidlas
Chef-Techniker:	Franz Hafner
Technische Kommissare:	Rudolf Puntinger, Bettina Ropin, Johann Schmidt, Robert Sax, Reinhold Leroch, Sinisa Dobrosavljevic
Chef-Sicherheitsoffizier:	Willhelm Stengg sen.
Chef-Sicherheitsoffizier-Stellvertreter:	tba
Leitender Arzt:	Dr. Dietmar Zotter
Leitender-Arzt-Stellvertreter:	Dr. Simone Hollomey
Medizinische Einsatzleitung:	MSS – Medizinische Sicherheitsstaffel
Einsatzleiter:	Willhelm Magritzer
Zeitnehmung: Delta Timing	Einsatzleiter: Daut Damarijra
Auswertung: Delta Timing	Einsatzleiter: Daut Damarijra
Pressechef:	Manfred Wolf
Teilnehmer-Verbindungsbeauftragte(r) (siehe Anhang III):	Tina-Maria Monego
Sachrichter (Name(n) und Funktion(en)):	Christian Pirz, (Schikanen/ Rundkurse) Harald Hollinger (City Stage Liezen) Kevin Mader (Rundkurs Treglwang)

2.7 Standort der Rallyeleitung

Ort: Autohaus Laimer, Gesäusestraße 5, 8940 Liezen (SKODA HALLE)

Öffnungszeiten: siehe Artikel 3-Programm

Standort des offiziellen Aushangs

Ort: Autohaus Laimer, Gesäusestraße 5, 8940 Liezen (SKODA Halle)



2.8 Standort des Parc fermé

Ort: Arkade Liezen, Tiefgarage, Hauptstraße 30, 8940 Liezen



2.9 Zimmernachweis:

www.stadtmarketing-liezen.at; Tel: +43 3612 25658 office@stadtmarketing-liezen.at

www.schladming-dachstein.at; Tel.: 0043 3687 23 310 E-Mail: info@schladming-dachstein.at

3. PROGRAMM

	Ort	Datum	Zeit
Veröffentlichung der Ausschreibung	Webseite	10.08.2016	20:00
Nennschluss	Webseite	11.09.2016	24:00
Versand des Originalnennformulars an den Veranstalter <i>(entfällt bei online-Nennungen)</i>	---	09.09.2016	20:00
Pre – Event Press Conference	Hotel Schloss Pichlarn	22.09.2016	19:30
Veröffentlichung der Nennliste	Webseite	16.09.2016	20:00
Bekanntgabe der Starnummern und Versand der Nennbestätigung	---	16.09.2016	20:00
Anmeldeschluss für zusätzliche Fläche und Ausrüstungen im Servicepark	barbara@aigner-events.at	16.09.2016	20:00
Rallyeleitung	siehe Art. 2.7	22.09.2016 23.09.2016 24.09.2016 25.09.2016	09:00-20:00 08:00-20:00 07:00-22:00 07:00-15:00
ROAD-BOOK Ausgabe	Rallye Headquater	22.09.2016 23.09.2016	ab 09:00 ab 08:00
Pressezentrum	Rallye Headquater	24.09.2016 25.09.2016	07:00-20:00 08:00-14:00
Streckenbesichtigung	Sonderprüfung 1 – 14	siehe Anhang II	siehe Anhang II
Öffnung des Serviceparks	Autohaus Laimer	22.09.2016	20:00
Ausgabe “Safety Tracking System”	Rallye Headquater	22.09.2016	Ab 09:00
Administrative Abnahme vorzeitig (freiwillig) nach Detailzeitplan	Rallye Headquater	22.09.2016 23.09.2016	Ab 09:00 08:00-12:00
Technische Abnahme vorzeitig(freiwillig) nach Detailzeitplan	Autohaus Laimer	23.09.2016	08.00-15:45
Fahrerbesprechung	Autohaus Laimer Skoda Schauraum	23.09.2016	17:15
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallye Headquater	23.09.2016	16:00
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 1. Etappe und den Ceremonial-Start	Rallye Headquater	23.09.2016	17:00
Einfahrt in den Startbereich	Kulturhausstraße siehe Detailplan Roadbook	23.09.2016	18:15
Ceremonial-Start	Kulturhausplatz Liezen	23.09.2016	18:30
Start zur 1. Etappe - 1. Fahrzeug	Service	24.09.2016	07:30
Ziel der 1. Etappe - 1. Fahrzeug	Parc Ferme in	24.09.2016	21:07
Aushang der vorläufigen Ergebnisse der 1. Etappe und Startliste mit Startzeiten für die 2. Etappe	Online/ offizieller Aushang	24.09.2016	23:00
Start zur 2. Etappe - 1. Fahrzeug	Parc Ferme out	25.09.2016	07:50
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug	Kulturhausplatz Liezen	25.09.2016	11.25
Parc fermé	Kulturhausstraße siehe Detailplan Roadbook	25.09.2016	11:35
Technische Schlusskontrolle	Autohaus Laimer	25.09.2016	direkt nach der Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Online/ offizieller Aushang	25.09.2016	14:30
Aushang der offiziellen Ergebnisse	Online/ offizieller Aushang	25.09.2016	15:30
Siegerehrung	Rampe	25.09.2016	Ab 11:30

4. NENNUNGEN

4.1 **Nennschluss:** „siehe Artikel 3 - Programm“

4.2. Nennungsablauf

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind sowie das Nenngeld zur Gänze überwiesen ist. Werden Nennungen mittels E-Mail übersandt, so ist das Original spätestens zum Termin gem. Art. 3 - Programm an den Veranstalter zu senden. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert. Ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen die Genehmigung ihrer ASN einholen und diese bei der administrativen Abnahme vorlegen. Im Falle, dass der Bewerber nicht einer der Fahrer ist, muss dem Nennformular eine Kopie der gültigen Bewerberlizenz beigelegt werden.

Online-Nennung → siehe Art.21.2 der OSK-RSR 2016

4.3 Höchstanzahl an Nennungen: 80

Bei der Überschreitung der Höchstanzahl an Nennungen, werden jene Mannschaften, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Prioritätsfahrer werden grundsätzlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich unter Berücksichtigung der aktuellen OSK-Bestimmungen das Recht vor, zu entscheiden, welche Mannschaften akzeptiert werden.

4.4 Start- und wertungsberechtigte Fahrzeuge

(Fahrzeuge der ORM Klassen 2-5 werden zusätzlich in der ORC Wertung Div. C1 – C4 berücksichtigt, siehe Wertungszordnung ORC. Die Nennung ist bei ORM Veranstaltungen nur in der ORM Klasse abzugeben. Bei ORC Veranstaltungen ist für die Divisionen C1-C5 die Wertungsklasse 2 bis 5 oder 7.1 bis 7.5 auszuwählen)

Klasse	FIA/OSK ZUGELASSENE FAHRZEUGE DER GRUPPEN	ORM	ORM 2WD	ORM JUN.	ORC
2	WRC 1,6 & 2,0 Turbo	x		x	-
	S2000-Rally 1600ccm Turbomotor / 28 mm Restrictor	x		x	-
	S2000-Rally 2000ccm Saugmotor	x		x	-
	R5 (VR5)	x		x	-
	R4 (VR4) & Gruppe N über 2000ccm	x		x	C.1
RGT	RGT FIA Homologation	x		x	-
	RGT OSK National				-
3	Gruppe A über 1600ccm und bis 2000ccm	x	x	x	C.3
	Super 1600	x	x	x	C4
	R2 (Saugmotor über 1600ccm bis 2000ccm (VR2C), Turbomotor über 1067ccm bis 1333ccm (VR2C))	x	x	x	-
	R3 (Saugmotor) über 1600ccm bis 2000ccm (VR3C), Turbomotor über 1067ccm bis 1333ccm (VR3C))	x	x	x	-
	R3 (Turbomotor bis 1620ccm / nominal (VR3T))	x	x	x	-
	R3 (Dieselmotor bis 2000ccm / nominal (VR3D))	x	x	x	-
4	Gruppe A bis 1600ccm	x	x	x	C.4
	R2 (Saugmotor über 1390ccm bis 1600ccm (VR2B), Turbomotor über 927ccm bis 1067ccm (VR2B))	x	x	x	-
	Kit Cars bis 1600ccm	x	x	x	C.4
	Gruppe N über 1600ccm bis 2000ccm	x	x	x	C.3
5	Gruppe N bis 1600ccm	x	x	x	C.4
	R1 (Saugmotor bis 1600ccm (VR1A/VR1B), Turbomotor bis 1067ccm (VR1A/VR1B))	-	-	-	-

(Fahrzeuge der HRM Wertungsklassen 1-4 werden zusätzlich in der HRC Wertung 8.1 bis 8.4 berücksichtigt, siehe Wertungszordnung HRC. Die Nennung ist bei ORM Veranstaltungen nur in der HRM Klasse abzugeben.

HRM	WK	Historic Rallye Staatsmeisterschaft Fahrzeuge der Baujahre 1962 bis 1981 NUR STARTBERECHTIGT BEI LÄUFEN ZUR ORM	Wertungszuordnung
	1	Fahrzeuge -1.300 ccm der Periode F-I (Klassen B1,B2, C0, C1, D0, D1)	HRM HRC 8.1
	2	Fahrzeuge -1.600 ccm der Periode F-I (Klassen B3, C2, D2)	HRM HRC 8.2
	3	Fahrzeuge -2.000 ccm der Periode F-I (Klassen B4, C3, D3,)	HRM HRC 8.3
	4	Fahrzeuge +2.000 ccm der Periode F-I (Klassen B5, C4, C5, D4))	HRM HRC 8.4

ORC	Div.	Österreichischer Rallyecup „ORC“ Fahrzeuge der Gruppe	Wertungszuordnung Rallyecup C1,2,3,4,5
7	1	R4 (VR4) Gruppe N über 2000ccm	C.1
	2	Fahrzeuge der Gruppe HA, HN +2500 ccm (4WD & 2WD)	C.2
	3	Fahrzeuge der Gruppe A, N, HA, HN -2500 ccm (4WD & 2WD)	C.3
	4	Fahrzeuge der Gruppe A, N, HA, HN -1600 ccm (4WD & 2WD)	C.4
	5	WRC Fahrzeuge mit abgelaufener Homologation, GT-DMSB 2016	C.5

Klasse	WK	Historic Rallyecup Div. I Fahrzeuge der Baujahre 1962 bis 1981 Div. II Fahrzeuge der Baujahre 1982 bis 1990	Wertungszuordnung HRC Div. I - 1,2,3,4 HRC Div. II - 5,6,7,8
8	1	Fahrzeuge -1.300 ccm der Periode F-I (Klassen B1, B2, C0, C1, D0, D1)	HRC Div. 1
	2	Fahrzeuge -1.600 ccm der Periode F-I (Klassen B3, C2, D2)	
	3	Fahrzeuge -2.000 ccm der Periode F-I (Klassen B4, C3, D3,)	
	4	Fahrzeuge +2.000 ccm der Periode F-I (Klassen B5, C4, C5, D4))	
	5	Fahrzeuge – 1.600 ccm der Periode J (1/2), ohne Allrad	HRC Div. 2
	6	Fahrzeuge – 2.000 ccm der Periode J (1/2), ohne Allrad	
	7	Fahrzeuge – 2.500 ccm der Periode J (1/2), ohne Allrad	
	8	Fahrzeuge – 2.500 ccm Allrad und + 2.500 ccm der Periode J (1/2), Zweirad und Allrad	
Klasse	Fahrzeuge, die weder für die Meisterschaft noch für die Cups wertungsberechtigt sind		
9	Serienfahrzeuge M1 (nach dem aktuellen OSK-Reglement für Serienfahrzeuge)		
10	Fahrzeuge mit Alternativkraftstoffantrieb		
11	Fahrzeuge der Gruppe H der ASN's der FIA Zone Zentraleuropa (CEZ), welche nicht in die Klassen 7.2 bis 7.4 eingereiht werden können (Diese Klasse wird für die OSK-Meisterschafts- und Cupbewerbe nicht gewertet und ist ausschließlich ausländischen Lizenznehmern vorbehalten.		

Für alle Fahrzeuge gilt: Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA laut ISG/Anhang J bzw. den von der OSK veröffentlichten Reglements entsprechen. Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für die Teilnehmer der ORM, ORC, HRC-2, Klasse 9, 10 und 11 verpflichtend vorgeschrieben, für die Teilnehmer der Klassen HRM und HRC-1 dringend empfohlen!

4.5 Nenngeld

Klasse	Nenngeld mit Veranstalterwerbung	Nenngeld ohne Veranstalterwerbung
Klassen 2 - 5	EUR 800.-	EUR 1.600.-
Klassen 6.1 – 6.4	EUR 650.-	EUR 1.300.-
Klassen 7.1 – 7.5	EUR 650.-	EUR 1.300.-
Klassen 8.1 – 8.8	EUR 650.-	EUR 1.300.-
Klassen 9 - 11	EUR 650.-	EUR 1.300.-
Eingeschriebene Cups & Junioren	EUR 550.-	EUR 1.100.-

Das Nenngeld muss spätestens bis zum Nennschluss (Art.4.1) am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert! Aufgrund der Registrierkassen Pflicht ist keine Bar Zahlung möglich!!!!!!!!!!!!!!

4.6 Einzahlung

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : Andreas Aigner Eventmanagement GmbH
Bank : Volksbank Steiermark
IBAN-Code : AT924303000020296690
Swift-Code : VBOEATWWROT

Verwendungszweck: Nenngeld Skoda Rallye Liezen 2016 + Name des Teilnehmers

4.7 Nenngeldrückerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet

- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurden;
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt und vor der technischen Abnahme vorgelegt) nicht starten können, 50% des entrichteten Nenngeldes rückerstatten.

5. VERSICHERUNGEN

Inhaber einer OSK-Lizenz sind auf € 20.000,- bei Unfalltod, auf € 25.000,- für den Fall dauernder Invalidität bzw. auf € 18.000,- für Heilkosten unfallversichert. Weiters besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von € 10.000,--.

Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte, Versicherungen ab:

5.1 Gruppenunfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre) und für Beifahrer (Rallyes und Wertungsfahrten), sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Besitzern von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:

- € 15.000,-- für den Todesfall
- € 15.000,-- für den Fall dauernder Invalidität
- € 10.000,-- für Heilkosten.

5.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen:

€ 5.000.000,-- für Personen- und/oder Sachschäden.

Innerhalb dieser Summe sind außerdem Vermögensschäden in der Höhe von € 20.000,-- versichert.

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen.

Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung nicht versichert.

Im Falle von Unfällen mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht am Ende der Sektion in der Rallyeleitung abzugeben. Das Fehlen dieses Berichtes wird mit einer Geldstrafe von € 500.--, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, bestraft. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Rallyeleitung darüber unverzüglich über die Notrufnummer lt. Art.12.9 informieren.

6. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG & WERBUNG

Für die Fahrzeugkennzeichnung und Werbung gelten die Bestimmungen der OSK-RSR 2016 und des Anhanges IV dieser Ausschreibung. Das Material wird vom Veranstalter beigestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung beizubehalten. Die in dieser Ausschreibung noch nicht definierte Veranstaltungswerbung bzw. optionale Veranstalterwerbung wird in einem offiziellen Bulletin vor Nennschluss bekannt gegeben.

Verstöße gegen diesen Artikel werden, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, wie folgt bestraft:

- Fehlende Startnummer € 150,00 (Geldstrafe)
- Fehlen der optionalen Veranstalterwerbung Zahlung des Nenngeldes ohne Veranstalterwerbung lt. Art. 4.5

7. REIFEN „siehe OSK-RSR 2016, Artikel 60 und Anhang „V“

8. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG

8.1 Versorgung während der Veranstaltung:

- Tankzone im Bereich des Serviceparks (siehe Road Book)

8.2 Zusätzliche Betankung

„siehe OSK-RSR 2016, Art. 58“

8.3 Kraftstoff

Kraftstoffe müssen den aktuellen Spezifikationen nach FIA-Anhang J, Artikel 252 Pkt. 9.1 und 9.2 entsprechen. Gemäß Art. 252 Pkt. 9.3 ist Bioethanol E85 nach ONR CEN/TS 15293 als Treibstoff zugelassen. Fahrzeuge die mit Alternativkraftstoffen (das sind andere als Benzin, Diesel oder Bioethanol E85 betrieben werden, müssen dem „OSK Reglement für Alternativkraftstofffahrzeuge“ entsprechen und werden in der vorgegebenen Klasse gewertet.

9. BESICHTIGUNG

9.1 Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge

Eine Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge ist vorgesehen. Bei der Roadbookausgabe erhalten die Teams 2 Besichtigungskleber mit Ihrer Startnummer die an Front und Heckscheibe anzubringen sind. Zusätzlich müssen Automarke, Farbe und Kennzeichen angegeben werden.

9.2 Besichtigungsbestimmungen

„siehe OSK-RSR 2016, Art. 25“

9.2.1 Tracking System

Für die Besichtigung wird vom Veranstalter ein „Tracking System“ zur Verfügung gestellt. Dieses muss während der Besichtigung permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldstrafe durch den Rallyeleiter nach Artikel 20.2.7 der OSK-RSR 2016.

9.3 Besichtigungs Zeitplan: „siehe Anhang II“

Die Teilnehmer sind zum Besichtigen nicht verpflichtet.

10. ADMINISTRATIVE ABNAHME

10.1 Autohaus Laimer, Gesäusetraße 5, 8940 Liezen

Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 - Programm“

(ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekanntgegeben)

Eine unentschuldigte Verspätung bei der administrativen Abnahme führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.- geahndet.

10.2 Vorzulegende Unterlagen

Für die administrative Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz (Fahrer/Beifahrer)
- Führerschein (Fahrer)
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers (wenn der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeuges ist)
- Auslandsstartgenehmigung der zuständigen ASN
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars

11. TECHNISCHE ABNAHME

11.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

(ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekannt gegeben)

Eine unentschuldigte Verspätung bei der technischen Abnahme vor dem Start führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.- geahndet.

11.2 Vorzulegende Unterlagen

Für die technische Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- LAUFZETTEL DER ADMINISTRATIVEN ABNAHME
- Homologationsblatt (Original)
- Zertifikat der Sicherheitszelle (Käfig)
- Technische Wagenkarte (vollständig ausgefüllt)
- Fahrersicherheitsausrüstungskarte (vollständig ausgefüllt)
- SOS/OK-Schild (mind. DIN A 4 / A3 empfohlen)
- FIA/OSK-HTP oder Anhang J (lt. OSK-Bestimmungen für „Rallye Historic National“)

11.3 Fensterscheiben (Überprüfung nach ISG Anhang J, Art. 253.11)

11.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der technischen Abnahme müssen die Helme und FHR-Systeme (z.B. HANS[®]), welche während der Veranstaltung verwendet werden, sowie eine Liste der flammenresistenten Kleidungsstücke, die dem FIA Standard 8856-2000 entsprechen müssen, vorgelegt werden. Die Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III des ISG wird überprüft.

11.5 Safety Tracking System: Alle Fahrzeuge müssen mit einem Safety Tracking System ausgestattet sein. Das Equipment wird vom Veranstalter beigestellt. Die Installation des Equipments muss jede Mannschaft entsprechend der Montageanleitung durchführen. Von jeder Mannschaft wird dafür eine Kautions von € 120,- eingehoben. Bei Rückgabe des unbeschädigten Equipments werden € 100,- rückerstattet. Die Rückgabe erfolgt an der Zeitkontrolle vor der Einfahrt in den Parc fermé am Ende der Veranstaltung. Ausgefallene Teilnehmer haben das Equipment in der Rallyeleitung (während der Öffnungszeiten) zu retournieren.

12. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

12.1. Vorzeitige administrative Abnahme bzw. technische Abnahme

Es besteht für die Mannschaften die Möglichkeit einer vorzeitigen (freiwilligen) administrativen Abnahme bzw. technischen Abnahme gemäß Art. 3 - Programm.

12.3 Startparkplatz

Ort: Kulturhausstraße –siehe Detailplan Roadbook

Datum: 23.09.2016

Zeit: 15 Minuten vor der Teilnehmer Idealzeit

Das verspätete Einbringen des Fahrzeuges in den Startparkplatz führt zu einer Meldung an die Sportkommissare und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 100.-geahndet.

12.4 Sonderprüfungen

12.4.1 Power Stage

Für die Teilnehmer an der Österreichischen Rallyestaatsmeisterschaft 2016 (ORM inkl. ORM 2WD) wird gemäß OSK-RSR Art.41.6 die Sonderprüfung 13 (Aigen/Ennstal - Rottenmann) als „Power Stage“ definiert (siehe Anhang I - Zeitplan).

12.5 Zusatzbestimmungen für Serviceparks

12.5.1 Servicepaket

Jedes Team erhält (Basisausstattung):

Servicefläche (5x10m)	50 m ²
Fahrzeugaufkleber	
Serviceaufkleber	1
Auxiliary-/Gastaufkleber	2
Ausweise	
Fahrerausweise	2
Ausweise für den Servicepark	6
Ausweis Mediazone	1
Dokumente	
Road book	1
Rallyeprogramm	2

Zusätzliche Serviceflächen und Unterlagen müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen zusätzliche Verrechnung zur Verfügung gestellt:

- Zusätzliche Servicefläche € 10,-/m²
- Auxiliaryaufkleber / Gastaufkleber € 100,-/Stk.
- Kontrollbänder (gültig nur für Servicebereich) € 5,-/Stk.
- Rallyepass € 15,-/Stk.
- Road book € 25,-/Stk.
- Rallyeprogramm € 5,-/Stk.

Bestellungen Zusätzliche Servicflächen und Unterlagen bis spätestens Sonntag, 11.09.2016

an: E-Mail: barbara@aigner-events.at

ACHTUNG: Es werden nur schriftliche Bestellungen berücksichtigt! Nach dem 11.09..2016 können keine Wünsche berücksichtigt werden!

12.5.2 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Grundsätzlich wird jeder Mannschaft eine Servicefläche zur Verfügung gestellt. Pro Mannschaft wird eine Serviceplatzkaution von € 50,00.- eingehoben. Wenn der Serviceplatz wieder sauber verlassen wird, wird diese Kaution zurückerstattet. Die Rückerstattung ist bis Sonntag,25.09.2016, 15:00 Uhr möglich (danach verfällt die Kaution!). Der Veranstalter stellt im Servicepark grundsätzlich **keinen** Strom zur Verfügung. Auf Anfrage bis 11.09.2016 kann gegen eine Gebühr von € 20/Tag Strom zugemietet werden.

12.5.3 Verhalten im Servicepark

In die gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Wettbewerbsfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“) des Veranstalters einfahren. Fahrzeuge mit „Auxiliary“-Kennzeichnung sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihm zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

- Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
- Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
- Die Betankung der Fahrzeuge darf nur in der/den vorgesehenen Tankzone(n) und gemäß Art.58 der OSK-RSR 2016 erfolgen.
- Um die ordnungsgemäße Rückgabe des Serviceplatzes sicherzustellen, muss jede Mannschaft bei der Dokumentenabnahme eine Kautionshöhe von € 50,00 hinterlegen. Die Kautionshöhe wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des zugewiesenen Serviceplatzes an die Mannschaft rückerstattet. Die Kautionshöhe ersetzt nicht eine evtl. Schadenersatzzahlung durch die Mannschaft, für einen durch die Mannschaft verursachten Schaden.
- Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwider läuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

12.5.4 Catering im Servicepark

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt. **Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicepark verboten!**

12.6 Beim Start der Sonderprüfungen kommt ein Ampelstartsystem mit Uhr zum Einsatz.

12.7 Freie Einfahrt

ZK Nr. 12c (Parc ferme/Ziel 1.Etappe), ZK Nr. 14a, 14b (Schlussrampe, Parc ferme/Ziel 2.Etappe)

12.8 Restart zur 2. Etappe

„siehe OSK-RSR 2016, Art.46“

12.9 Teilnehmersicherheit

Die generelle **Notrufnummer** der Veranstaltung lautet: **+43 676 5325158**.

Diese Nummer ist von allen Mannschaften verpflichtend in ein im Fahrzeug mitzuführendes Mobiltelefon auf dem **Kurzwahlplatz 2** (bei Smart-Phones unter Favoriten) zu speichern, um den Zugriff im Notfall problemlos und rasch sicherzustellen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann während der Veranstaltung jederzeit kontrolliert werden! Ist die Nummer nicht gespeichert, führt dies zu einer Meldung an die Sportkommissare und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 250.- geahndet.

12.10 Fahrerbesprechung

Vor der Rallye wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt (siehe Zeitplan). Fahrer und/oder Beifahrer eines Teams sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme wird durch den Rallyeleiter eine Geldstrafe von EUR 100.- verhängt, bei wiederholter Nichtteilnahme erfolgt eine Meldung an die Sportkommissare, die eine Zeitstrafe aussprechen.

13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN UND FUNKTIONÄRE

SP-Leiter:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-LEITER“
SP-Sicherheitsoffizier:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-SICHERHEITSOFFIZIER“
Funkposten:	tba
Streckenposten:	gelbe Latze mit Aufschrift „Streckenposten“ od. „Ordner“
Zeitnehmer:	tba
Presse:	grüne Latze „ORM Logo“ TV / MEDIA

14. PREISE / POKALE

14.1 Siegerehrung / Ort und Zeit: „siehe Artikel 3 - Programm“

14.2 Liste der Preise und Pokale

Gesamtklassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
2 WD Gesamt:	1. Bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
(Wertungs)Klassenklassement:	1. Platz (Fahrer/Beifahrer)

15. TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE / PROTESTE / BERUFUNGEN

15.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

Mannschaften, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben dem Begleitfahrzeug des Veranstalters unverzüglich direkt zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn dadurch eine oder mehrere Zeitkontrollen nicht mehr angefahren werden können.

15.2 Protestgebühr

International (FIA):	€ 500.-
National (ASN):	€ 250.-

15.3 Berufungsgebühr

International (FIA):	€ 6.000.-
National (ASN):	€ 800.-

OSK-Genehmigungsvermerk:

Genehmigt
in Verbindung mit dem Schreiben der OSK vom 10.08.2016
unter der Eintragung-Nr. RY 14/2016

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Oberste Nationale Sportkommission für den Motorsport

Der Präsident
Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz



Nennschluß / Entry closing
11.09.2016 / 24:00 Uhr/Hrs



BITTE GUT LESBAR IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN / PLEASE FILL IN READABLE & USE CAPITAL LETTERS

Eingang-Nr.: Receipt No:	NENNFORMULAR / ENTRY FORM			Startnummer: Starting No:
Nennbestätigung an: (bitte ankreuzen) Entry confirmation to: (pls. check off)	Bewerber Entrant <input type="checkbox"/>	Fahrer Driver <input type="checkbox"/>	Beifahrer Co-driver <input type="checkbox"/>	
Faxnr. / E-Mail für Nennbestätigung Fax no / email for entry confirmation				
Vorname First name				
(Team)Name (Team)Name				
Geburtsdatum Date of birth				
Nationalität (lt. Reisepass)/Bundesland Nationality (as passport)				
Adresse Address				
Mobiltelefonnummer Mobil phone number				
e-mail Adresse e-mail adress				
Führerscheinr. /Ausstellungsland Driver's licence No. / Country of issue		/		
Lizenz Nummer Licence-No.				
ausgestellt von (ASN) Issued by (ASN)				
Prioritätsfahrer / Seeded driver	FIA <input type="checkbox"/>	ERC <input type="checkbox"/>	ASN <input type="checkbox"/>	
Meisterschaftsbewerb Championship competition	<input type="checkbox"/> ORM <input type="checkbox"/> ORM 2WD <input type="checkbox"/> ORM Junior <input type="checkbox"/> HRM <input type="checkbox"/> ORC <input type="checkbox"/> HRC			
Zusätzliche Wertung / Serie	<input type="checkbox"/> M1 Rallye Masters <input type="checkbox"/> Opel Rallye Cups 2016			
Fahrzeugmarke / Make:	Type / Model:		Klasse:	
Haftpflichtversicherung und Polizzenummer Third party liability insurance and no. of policy		Kraftstoff/Fuel		
Polizeiliches Kennzeichen Registration No.		Zulassungsland Country of registration		
Hubraum Cylinder capacity		Veranstalterwerbung angenommen Organizers proposed advertising accepted	ja / yes <input type="checkbox"/>	nein / no <input type="checkbox"/>
Hotel & Telefonnummer Accommodation & phone No.				
Team-Mobiltelefonnummer zur Übermittlung von Veranstalterinformationen während der Rallye Team-mobil phone No. for transmission of organizer informations during the rally				
Zu verständigen bei Unfall (Name & Telefonnummer): Person to contact in case of accident (name & phone no.):	Fahrer / Driver		Beifahrer / Co-driver	
Ich nehme den Haftungsausschluss und die Schiedsvereinbarung in dieser Ausschreibung und in den aktuell gültigen OSK Rallye Sporting Regulations ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden; ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten dieser Ausschreibung. Die aktuell gültigen OSK Rallye Sporting Regulations sind mir bekannt (www.osk.or.at). I hereby expressly and with consent take note of the non-liability clause and the Arbitration Agreement in this regulation and in the currently valid OSK Rallye Sporting Regulations, and hereby agree in full with the contents thereof as I do with all the other clauses of these supplementary Regulations. I have been informed of the text of the currently valid OSK Rallye Sporting Regulations (www.osk.or.at).				
Stempel der ASN / ASN stamp	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	
	Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver	

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die OSK, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der OSK, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

SCHIEDSVEREINBARUNG

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der OSK bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der OSK bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernannt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuberufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver



NON-LIABILITY CLAUSE

The participants are aware of, understand and fully accept the risks and dangers involved in motor racing. Should a participant be injured during an event, he explicitly declares through his entry for the event that he approves all medical treatment, rescue and transportation to hospital or other emergency facilities. Such measures will be adopted by personnel appointed specifically for this purpose by the promoter, to the best of the personnel's knowledge and following their assessment of the participant's condition. The participants undertake to assume all related costs, provided such costs are not covered by the licence accident insurance or other insurance policies.

The participants hereby waive all direct and indirect claims for compensation from OSK, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, from any other person or association linked with the event (including all officials and authorities or bodies who have granted licences for the event), and from other entrants and drivers/riders, hereinafter referred to as "the parties". The participants do so for themselves and their legal successors, and consequently for any insurance company with whom they may have concluded additional policies.

In submitting their entries for this event the participants hereby declare that they irrevocably and unconditionally waive all rights, appeals, claims, demands, acts and/or proceedings which they themselves might institute or which might be instituted by third parties acting on their behalf against "the parties". The participants do so in connection with injury, loss, damage, costs and/or expenses (including lawyers' fees) which they may incur due to an incident or accident as part of the event. In submitting their entries for this event the participants declare irrevocably that they discharge, release and relieve "the parties" for all time from any liability for such losses, and that they shall guard them against such losses and hold them harmless.

In submitting their entries for this event the participants declare that they understand the full significance and repercussion of the present declarations and agreements, that they are entering into such obligations of their own free will, and in doing so irrevocably waive all right of action for damages against "the parties", insofar as permissible as Austrian law currently stands. The participants in any case renounce for themselves and their legal successors all claims against "the parties", therefore in particular against the OSK, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, and against the authorities or bodies who have granted licences for the event, regarding damage, loss, harm or injury of any kind connected with a typical sports risk, in particular any typical and foreseeable damage, loss, harm or injury. This applies also in the event of minor negligence on the part of "the parties".

ARBITRATION AGREEMENT

- a) Any dispute arising between the participants and the OSK or its officials, and the promoter and/or organiser, and between the OSK or its officials and the promoter and/or organiser, as a result of claims (personal injury, damage to property or financial damage) in connection with the motor-racing event, training sessions or races shall be settled definitely by an arbitration tribunal to the exclusion of the courts of general jurisdiction.
- b) The arbitration tribunal shall consist of three arbitrators, namely the umpire and two assessors. The umpire shall be a lawyer or former judge and have experience of liability matters in connection with motor racing.
- c) Each party shall appoint an assessor within two weeks of notification of the intent to initiate arbitral proceedings. Should the dispute be referred by several claimants or be levelled at several defendants, the arbitrator shall be appointed by agreement between the joined parties. The assessors shall elect the umpire. Should the assessors be unable to agree on the person of the umpire within two weeks, the umpire shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers upon application by an assessor, with due regard to clause b). The assessors shall however be free at any time to replace the umpire appointed in this way by another umpire by mutual agreement.
- d) Should a party fail to appoint its assessor within two weeks of receiving the written request from the opposite side, or should several joined parties be unable to agree on an assessor within that period, the assessor shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers on the motion of the other party. The same shall apply should an assessor withdraw from office and the party concerned not appoint a successor within two weeks.
- e) Should an arbitrator not assume office, refuse to discharge his duties, cause improper delay or become unfit to act, the aforementioned provisions shall apply accordingly for the appointment of a replacement. The arbitrator concerned shall be dismissed at the same time.
- f) The arbitration tribunal shall in principle be free to conduct its proceedings as it sees fit, with due regard for the subsidiary legal provisions. The tribunal shall sit in Vienna. The arbitration tribunal may also investigate without petition any circumstances which it deems necessary to clarify the facts of the case, and take evidence.
- g) The arbitration tribunal shall decide by simple majority. The tribunal shall state the full reasons for its award. It shall also decide on cost apportionment for the costs of both the arbitration proceedings and the legal representation. The arbitrators shall be remunerated in accordance with the provisions of the Austrian lawyers' scale of charges.
- h) The arbitration tribunal shall also be entitled to the exclusion of the courts of general jurisdiction to issue injunctions, provided the opposing party is first given an opportunity to express its views. An injunction may also be lifted upon petition in the event of a significant change in circumstances.
- i) Sports jurisdiction shall remain unaffected by the present Arbitration Agreement.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver

ANHANG / APPENDIX IV

STARTNUMMERN UND WERBUNG / STARTING NUMBERS AND ADVERTISING

Veranstaltungswerbung / Event-Advertising

A: Skoda

B: Skoda (Größe je / size each: 50x15cm)

Optionale Veranstalterwerbung / Optional organizers advertising

C: MFL

D: MFL

E: Remus

F: Remus

G: MGI

H: MGI

I: Liegl/Wohnbaugruppe

J: Liegl/Wohnbaugruppe

(Größe je/size each: 2x50x15cm (C-D/E-F) oder/or 4x25x15cm (C-D/E-F/G-H/I-J))

(links/left: A/C/E/G/I rechts/right: B/D/F/H/J)

M: Meisterschaftslogo oder Farbcode gemäß RSR 2016

